

10562/AB
Bundesministerium vom 27.06.2022 zu 10800/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.311.645

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10800/J-NR/2022

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10800/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenarbeit und Förderungen des BMJ für NGOs bis 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. *Mit welchen dieser NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- 2. *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- 3. *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- 4. *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- 5. *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- 6. *Falls ja, welche?*
- 7. *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- 8. *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- 9. *Falls ja, zu welchen Kosten?*

Es besteht keine anfragerelevante Zusammenarbeit zwischen den genannten NGOs und dem Bundesministerium für Justiz, insbesondere wurden auch keinerlei Studien in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang darf an die zahlreichen einschlägigen Anfragebeantwortungen zu diesem Bereich verwiesen werden, welche die beauftragten Dienstleistungen regelmäßig (im Quartal) offenlegen.

An laufenden Förderungen an die in der Anfrage genannten NGOs wird bekannt gegeben:

| Verein | Jahr | Art der Zuwendung | Summe (in Euro) |
|--|---------------------------------|---|-----------------|
| Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not | 2022 | Förderung für Einrichtungen der Entlassenenhilfe | 5.000 |
| Rettet das Kind - Österreich | Oktober 2021 bis September 2022 | Förderung für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung | 14.000 |
| die möwe | Oktober 2021 bis September 2022 | Förderung für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung | 1.115.000 |
| Kinderschutzzentrum Liezen – Volkshilfe Steiermark | Oktober 2021 bis September 2022 | Förderung für Prozessbegleitung | 29.000 |

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *10. Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *11. Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *12. Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *13. Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Der berufliche Werdegang von Personen vor ihrem Wechsel in das Justizressort bezieht sich nicht auf den Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Justiz.

Zu den Fragen 14 bis 28:

- *14. Mit welchen weiteren, oben nicht genannten NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *15. Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*

- 16. Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?
- 17. Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)
- 18. Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?
- 19. Falls ja, welche?
- 20. Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?
- 21. Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?
- 22. Falls ja, zu welchen Kosten?
- 23. Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?
- 24. Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?
- 25. Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?
- 26. Falls nein, seit wann nicht mehr?
- 27. Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind einem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?
- 28. Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind keinem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?

Es ist ohne Eingrenzung der Fragestellung nicht möglich, mit vertretbarem Verwaltungsaufwand sämtliche NGOs auf eine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich anlässlich der zahlreichen, regelmäßig wiederkehrenden einschlägigen Voranfragen bereits angegeben (siehe schon zu Fragen 1 bis 9).

Das Bundesministerium für Justiz hat in seiner legislativen Tätigkeit natürlich immer wieder mit Einrichtungen und Stellen zu tun, die als NGOs tätig sind. Diese Kooperation besteht etwa darin, dass manche dieser Einrichtungen und Stellen in die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen im Ressortbereich eingebunden, im Begutachtungsverfahren mit Gesetzesentwürfen befasst oder sonst der Diskussion von ressortrelevanten Belangen beigezogen worden sind und werden. Anlässlich dieser Kontakte fließen jedoch weder in die eine noch in die andere Richtung irgendwelche Gelder oder bestünden personelle Verflechtungen mit dem Ressort. Diese Art der Beziehung von NGOs ist der Qualität der Tätigkeit des Bundesministeriums für Justiz sehr förderlich.

Die Zusammenarbeit und Förderung mit und von NGOs ergibt sich grundsätzlich aus den Zuständigkeiten lt. Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 148/2021 und den lt. Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten.

Zu den Fragen 29 und 30:

- *29. Ist Ihr Ressort an welchen dieser NGOs beteiligt bzw. in welcher Form?*
- *30. Stellt eine dieser NGOs eine ausgegliederte Gesellschaft Ihres Ressorts da bzw. falls ja, welche?*

Nein, derartige Beteiligungen sind nicht bekannt. Überdies schließt eine Beteiligung durch den Bund an einem Rechtsträger grundsätzlich aus, dass dieser als NGO angesehen werden kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

